

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich **PLAN-ARCHIV**

Sitzung vom 18. Juni 1975

B.N.P. Nr.

97

3101. Quartierplan (Teilrevision). Am 26. März 1975 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. März 1974 betreffend Teilrevision (erste Revision) des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3237/1958 genehmigten Quartierplans Nr. 12 Stägenbuck. Dieser Beschluss wurde am 19. April 1974 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 14. Januar 1975 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Im Gebiet südlich der Lägernstrasse befindet sich das ganze noch unüberbaute Gebiet im Besitze der Primarschul- bzw. der Oberstufenschulgemeinde Dübendorf, so dass auf die in diesem Gebiet vorgesehenen Strassenbauten verzichtet werden kann. Im restlichen Gebiet soll dafür die Lägernstrasse entsprechend breiter ausgebaut werden. Die ursprünglich geplante durchgehende Kasernenstrasse am nördlichen Rand des Quartierplangebiets wurde fallengelassen. An ihrer Stelle tritt eine ca. 160 m lange Stichstrasse, der Riedweg, welcher von der Zwinggartenstrasse abzweigt. Das westliche Teilstück zwischen dem Riedweg und der bestehenden Kasernenstrasse wird als Fussweg A bezeichnet. Zwischen dem Fussweg A und der Lägernstrasse wurden ferner noch zwei Fusswegverbindungen ausgeschieden.

Die mit 23 m an Riedweg und mit 22 m am projektierten Teilstück der Lägernstrasse neu festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrassen. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3237/1958 an den vorerwähnten beiden Strassen sowie an den ursprünglich südlich der Lägernstrasse vorgesehenen Quartierstrassen werden gleichzeitig aufgehoben. Die an der Zwinggartenstrasse, an der Haldenstrasse und am Fussweg A entstandenen Baulinienlücken werden geschlossen.

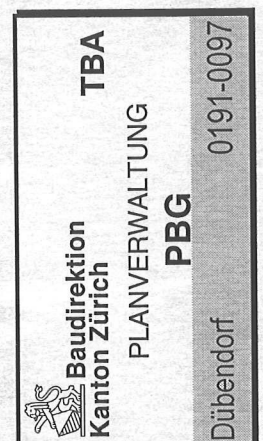
Der Genehmigung dieser Teilrevision steht nichts entgegen.

Der Stadtrat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 29. März 1974 betreffend Teilrevision des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3237/1958 genehmigten Quartierplans Nr. 12 Stägenbuck mit teilweiser Aufhebung der ursprünglich genehmigten Baulinien, Neufestsetzung von Baulinien am Riedweg und an einem Teilstück der Lägernstrasse sowie Schliessung der entstandenen Baulinienlücken an der Zwinggartenstrasse, an der Haldenstrasse und am Fussweg A werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

Dübendorf

II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf unter Rück-
sendung von drei Plänen mit Genehmigungsvermerk, den
Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bau-
ten.

Zürich, den 18. Juni 1975.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

i. V.
Schläpfer